



# BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

BDE | Behrenstraße 29 | 10117 Berlin

**Per E-Mail: buero-iiib2@bmwi.bund.de**  
nachrichtlich: guido.wustlich@bmwi.bund.de  
astrid.wirnhier@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34 – 37  
10115 Berlin

**Dr.-Ing. Annette Ochs**  
Biologische Behandlungs-  
verfahren, Arbeitssicherheit  
und Qualitätsmanagement

Tel.: +49 30 590 03 35-55  
Fax: +49 30 590 03 35-26  
ochs@bde.de

Zeichen: AO/str

## **BDE-Stellungnahme zum Referentenentwurf der DSPV: Grundlage zur Berechnung der Durchschnittsstrompreise muss repräsentativ sein**

25.01.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 07.01.2016 hatten Sie uns den Referentenentwurf einer Verordnung zu durchschnittlichen Strompreisen für die Besondere Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Durchschnittsstrompreisverordnung – DSPV) zugesandt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen und erlauben uns den Hinweis auf eine Regelung in § 3 Abs. 1 (Berechnungsmethode), nach der Angaben von antragstellenden Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Berechnung der durchschnittlichen Strompreise für keine beantragte Abnahmestelle einen Begrenzungsbescheid erhalten haben, nicht berücksichtigt werden (Satz 4).

Uns ist bewusst, dass selbstverständlich nur solche Angaben berücksichtigt werden können, die zum Zeitpunkt der Berechnung bereits umfänglich geprüft sind, d. h. zu denen (positive) Bescheide vorliegen. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt sein, dass die Berechnung auf **repräsentativen Grundlagen** beruht. Dazu macht der Verordnungsentwurf keine Angaben. Der Entwurf enthält weder einen Stichtag, an dem die Berechnung vorgenommen wird (genannt ist allein das Veröffentlichungsdatum auf der Internetseite), noch gibt er die Menge an Anträgen oder Stromverbräuchen vor, die für die Berechnung heranzuziehen ist. Das Fehlen dieser Vorgabe birgt ein großes Konfliktpotenzial und kann zu Verzerrungen bei der Berechnung führen, so dass wir an dieser Stelle eine Nachbesserung für zwingend erforderlich halten.

Es ist im Sinne aller Beteiligten, auch der Europäischen Kommission, dass wir ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Berechnung der Stromkostenintensität einführen. Dieses sollte über die Jahre auch einer gewissen Kontinuität folgen. Von daher sollte eine **Mindestanzahl an bearbeiteten Bescheiden** (ein Ansatz wäre 95 Prozent) für die durchschnittliche Strompreisberechnung

**BDE**  
**Bundesverband der Deutschen**  
**Entsorgungs-, Wasser-**  
**und Rohstoffwirtschaft e.V.**  
Wirtschafts- und  
Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Behrenstraße 29  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 590 03 35-0  
Fax: +49 30 590 03 35-99

BDE Brüssel

Rue du Commerce 31  
1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 548 38-90  
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de  
info@bde.de

Commerzbank  
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00  
BIC DRESDEFF120  
Konto 405 102 69 00  
BLZ 120 800 00

USt.-IdNr. DE 121 965 027  
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B



# BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

vorgegeben werden und darüber hinaus sollte offengelegt werden, welche Anträge (Stromverbrauch und Preis) nicht berücksichtigt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Annette Ochs